



Frau Regierungsrätin
Sabine Pegoraro
Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Liestal, 04. Juni 2012

Vernehmlassung zu den Anpassungen des kant. Raumplanungs- und Baugesetzes an die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin Pegoraro

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Anpassungen des kant. Raumplanungs- und Baugesetzes an die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) Stellung nehmen zu können. Der Baselbieter Landrat hat am 23.4.09 dem Beitritt zur IVHB mit 61 : 13 Stimmen zugestimmt. Am 26.11.10 trat die IVHB mit der erforderlichen Anzahl kantonaler Beitritte in Kraft.

Die vorgesehene und politisch beschlossene Harmonisierung der Baubegriffe und der Messweisen ist grundsätzlich positiv zu bewerten und schafft für Architekten und Planer sowie für Bauherrschaften und Bewilligungsbehörden die wichtige Rechtsklarheit und Rechtssicherheit.

Die vorgesehene Einschränkung, dass die Baubegriffe nur unverändert oder gar nicht übernommen werden können, stärkt die Qualität der Harmonisierung. Die neuen Baubegriffe sind von der Bezeichnung her klar verständlich und die Abbildungen im Anhang verdeutlichen in guter Klarheit die Begriffsinhalte und Messweisen.

Auch sind Gesetz und Verordnungsentwurf verständlich abgefasst. Dies vor allem in Bezug auf die Übergangszeit bis zur Einführung in allen Gemeinden. Dies ist die Zeit, in welcher die alten und zum Teil auch schon die neuen Begriffe zur Anwendung kommen werden.

Die Änderungen auf Gesetzesesebene sollen per sofort in Kraft treten. Die Umsetzungsfrist für die Änderungen der Zonenplanungen der Gemeinden beträgt gemäss § 139a RBG jedoch 15 Jahre. Diese äusserst lange Umsetzungsfrist kann trotz guter Begriffsqualität eine unnötige Begriffsverunsicherung oder –Verwirrung bezüglich der alten und der neuen Baubegriffe schaffen. Auch wenn die Erfahrungen zeigen, dass die Gemeinden eine sehr lange Zeitspanne benötigen um ihre Zonenplanungen zu revidieren, sollte die Umsetzungsfrist verkürzt werden. Deshalb beantragen wir, die Umsetzungsfrist auf 10 Jahre anzusetzen.

Etwas unschön an der Vorlage ist, dass wieder einmal mehr die kantonale Legislative über eine für die Gemeinden kostenwirksame Veränderung beschliesst und die Gemeinden die Kosten zu tragen haben. Auch wenn sich der Kanton mit Fr. 22'000.-/Jahr an den Kosten der BPUK beteiligt, entstehen den Gemeinden erhebliche Kosten bei der Zonenplanungsrevision.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei Baselland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüegg', written in a cursive style.

Martin Rüegg, Parteipräsident